

**Anlage 2:**  
**Hinweisblatt zum Rentenantrag**

Dieses Hinweisblatt soll Ihnen Anhaltspunkte geben, welche Angaben und Unterlagen bei einem Rentenantrag benötigt werden. Es handelt sich hierbei um **keine** abschließende Aufstellung. Welche Unterlagen im Einzelfall erforderlich sind, kann nur nach Durchsicht der Versicherungsunterlagen im Rahmen eines Beratungsgespräches festgestellt werden. Bitte stellen Sie sich darauf ein, auch nach biographischen Daten wie Heiratsdatum und eventuellen früheren Namen gefragt zu werden.

**Es werden grundsätzlich folgende Angaben bzw. Unterlagen benötigt, auch wenn bereits eine Kontenklärung erfolgt ist oder eine Rente bezogen wurde:**

- Sozialversicherungsnummer, sofern vorhanden auch ausländische
- Steueridentifikationsnummer
- Vollmacht, wenn die Antragstellung für eine andere Person erfolgt
- gültiger Personalausweis/Reisepass
- Schwerbehindertenausweis, sofern vorhanden
- Bankverbindung – **IBAN** und **BIC** (dem Kontoauszug ihrer Bank zu entnehmen, Bankleitzahl und Kontonummer sind **nicht** ausreichend)
- Name und Anschrift der derzeitigen Krankenkasse sowie die **Versicherungs-(Chip)karte**
- Angaben über die Krankenversicherungsverhältnisse ab 01.01.1984 (Name der Krankenkasse und Dauer der Versicherungszeit)
- Nachweise/ Bescheide des Bezuges von
  - weiteren Renten (z.B. Hinterbliebenenrente, Unfallrente o.ä.)
  - Wohngeld, Sozialhilfe
  - Leistungen der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) oder der Krankenkasse

## Checkliste – Anlage 2

- Unterlagen über den Zeitraum einer Lehre und die Entgelthöhe (z.B. Lehrvertrag, Gesellenbrief, Kaufmannsgehilfenbrief, Facharbeiterbrief, Lehrzeugnis)
- letzter Versicherungsverlauf oder letzte Rentenauskunft, sofern vorhanden
- Geburtsurkunden der Kinder (gilt für weibliche **sowie** männliche Versicherte)
- sofern zutreffend: Altersteilzeitvertrag, Vorruhestandsvertrag
- für Ruhestandsbeamte: Bescheid über die ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten
- Anschrift des Arbeitgebers, Personalnummer, sofern berufstätig

Bei Anträgen auf Rente wegen Erwerbsminderung beachten Sie bitte unser ergänzendes Hinweisblatt.

Sollten Sie keine Originalunterlagen abgeben wollen, bringen Sie bitte zusätzlich zu den Originalen Fotokopien mit (nur erforderlich, wenn diese Unterlagen noch nie bei der Rentenversicherung vorlagen).

### Hinweis zur Bankverbindung:

Die Kürzel IBAN und BIC stehen für die International Bank Account Number und den Bank Identifier Code – sie treten an die Stelle von Kontonummer und Bankleitzahl. Beide Angaben sind wichtige Bausteine für SEPA – Single Euro Payments Area – den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. In diesem Zahlungsraum sollen für Kunden keine Unterschiede mehr zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen bestehen. Europaweit werden daher Kontonummern und Bankleitzahlen zu IBAN und BIC vereinheitlicht.

BIC und IBAN finden Sie auf Ihren Kontoauszügen, nicht jedoch auf Ihrer EC- oder Kundenkarte!

Sie können diese Felder ausfüllen und das Blatt zum vereinbarten Termin vorlegen.

IBAN (International Bank Account Number)	BIC (Bank Identifier Code)
D E	
Geldinstitut (Name, Ort)	
Kontoinhaber, sofern vom Berechtigten abweichend (Name, Vorname, Anschrift)	